

Der Eigenheimbau ist schrittweise zu einer wichtigen Form des Wohnungsbaues in der DDR zu entwickeln, die insbesondere in den kleineren und mittleren Städten, in den Dörfern und in Randgebieten größerer Städte für die Verbesserung der Wohnbedingungen zu nutzen ist.

Das verlangt, die erforderlichen zentralen staatlichen Maßnahmen im engen Zusammenwirken zwischen zentralen und örtlichen Staatsorganen mit der vorhandenen Bereitschaft der Bevölkerung zu eigener tätiger Mitwirkung einerseits und mit der Mobilisierung der Hilfe und Unterstützung der Betriebe in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Wasserwirtschaft zu verbinden. Damit werden große Reserven freigesetzt, die es bei gleichzeitig allseitiger Erfüllung der im Plan festgelegten Aufgaben für die Produktion und andere Bereiche der Volkswirtschaft ermöglichen, die beschlossenen Planziele im Wohnungsbau des Fünfjahresplanes zu überbieten und dabei insbesondere eine Überbietung im Eigenheimbau von mindestens 25 000 Eigenheimen und eine Erhöhung der durch die Verbesserung der Sanitärinstallation zu modernisierenden Wohnungen zu erreichen.

Zu dieser Planübererfüllung sind seitens des Ministeriums für Bauwesen, der Industrieministerien sowie der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise wichtige Voraussetzungen, wie die Bereitstellung geeigneter Projekte, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, Überarbeitung bestehender technischer und sonstiger Bestimmungen, materielle Bilanzierung wichtiger Materialien und Ausrüstungen, Organisation des Beratungsdienstes und des Baustoffhandels, zu schaffen, die es den Bürgern ermöglichen und ihnen Anregung geben, weitgehend selbst Hand anzulegen, um durch Neubau von Eigenheimen, Erweiterung bestehender Eigenheime, Modernisierung von Altbauwohnungen und Durchführung von Baureparaturen sowie Verschönerungen an Wohngebäuden mit Unterstützung ihrer Betriebe zur Verbesserung ihrer Wohnbedingungen beizutragen.

Zur Förderung der Initiative der Werktätigen bei der Übererfüllung des Wohnungsbauprogramms sind insbesondere folgende **Maßnahmen** durchzuführen:

1. Zur Bereitstellung qualifizierter Angebotsprojekte

Die Qualität der vorliegenden Angebotsprojekte ist weiter zu verbessern. Das Sortiment an ein- und zweigeschossigen Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern ist so zu erweitern, daß es den differenzierten Bedürfnissen junger Ehepaare, kinderreicher Familien, der Arbeiterfamilien und der Familien von Genossenschaftsbauern entspricht und **den in den Bezirken, Kreisen, Städten und Dörfern vorhandenen unterschiedlichen Bedingungen und Voraussetzungen** hinsichtlich der örtlich vorhandenen Baustoffe, der anwendbaren Technologien sowie der landschaftsbezogenen Gestaltung entspricht.

Die Angebotsprojekte sind so auszuarbeiten, daß sie die Verwendung örtlich unterschiedlich vorhandener Rohstoffe, Bauelemente und Industrieabprodukte sowie der außerhalb des Bauwesens liegenden Materialbasen ermöglichen. Während z. B. für Keller und Schornsteine überwiegend Mauerziegel, Kalksandsteine und Beton zur Anwendung kommen, sind für tragende Wände oberhalb der Kellerdecke, je nach Standort und Aufkommen der Produktionsstätten, Gassilikatbeton, die vielfältigen

Erzeugnisse der Ziegelindustrie (wie z. B. Hochlochziegel, keramische Wandelemente und Wandelemente aus Hohlton), Hohlblocksteine aus Leichtbeton, Anhydrit, Gips, Holzbeton u. ä. zu verwenden.

Die Projekte sind (unabhängig von Wandbaustoff) auf der Basis einheitlicher Grundkonzeptionen auszuarbeiten, um den Einsatz standardisierter Elemente, insbesondere des bau- und sanitärtechnischen Ausbaues maximal zu gewährleisten.

Die Ausarbeitung entsprechender Projekte hat nach folgenden **Grundsätzen** zu erfolgen:

- Als verbindliche Vorgabe für die Projektierung arbeitet die Deutsche Bauakademie Grundkonzeptionen für die erforderlichen Serien von Angebotsprojekten aus. Dabei ist auf kostengünstige Lösungen, gute Gebrauchswerteigenschaften und kurze Bauzeiten zu orientieren.
- Auf der Basis der Grundkonzeptionen sind Angebotsprojekte im Rahmen des Planes Wissenschaft und Technik durch Projektierungseinrichtungen der örtlichen Bauindustrie auszuarbeiten, die eine flexible Anwendung in der Praxis gestatten.
- Der Versand und die Aktualisierung der besten Angebotsprojekte ist zentral zu organisieren.
- Für zentrale Angebotsprojekte sind durch die Deutsche Bauakademie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektierungseinrichtungen nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgebaute Prospekte herauszugeben, die alle für den Bürger wichtigen Angaben zu den Projekten, ihrer Größe, den Kosten, den möglichen Eigenleistungsanteilen, dem Materialeinsatz, dem Genehmigungsverfahren u. a. enthalten.

Verantwortlich: Minister für Bauwesen

Termin: 2. Halbjahr 1972 und fortlaufend

2. Zum Projektierungs- und Genehmigungsverfahren

Zur Vereinfachung der Projektierung und des Genehmigungsverfahrens ist wie folgt zu verfahren:

- Die mit der Be- und Entwässerung sowie mit der Heranführung von Elektroenergie bzw. Gas verbundenen Abstimmungen und Verhandlungen mit den hierfür verantwortlichen Betrieben und Dienststellen sind in Verantwortung der örtlichen Räte durchzuführen und belasten nicht die Bürger, in deren Auftrag und mit deren aktiver Mitwirkung die Eigenheime errichtet werden.
- Bewerber um Baugenehmigungen von Eigenheimen erhalten in den in allen Städten und Kreisen eingerichteten Beratungsdiensten die Möglichkeit, nach Katalog das für sie günstigste Projekt auszuwählen.

Die Beratungsdienste in den Kreisen bzw. Städten haben die Bestellung dieser Projekte bei den für den Versand verantwortlichen zentralgeleiteten bzw. bezirksgeleiteten Betrieben und die Aushändigung an die Bewerber zu organisieren.

- Den im zentralen Angebotskatalog enthaltenen Projekten ist seitens des Ministeriums für Bauwesen eine generelle bauaufsichtliche Genehmigung beizufügen. Für bezirkliche Angebotspro-